

A M T S B L A T T

der

STADT WIEN

65

Samstag, 14. August 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Hohe Auszeichnung für

Bürgermeister Jonas

Gemeinderatsausschuß II
27. Juli 1954

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinderatsausschuß VI
22. Juli 1954

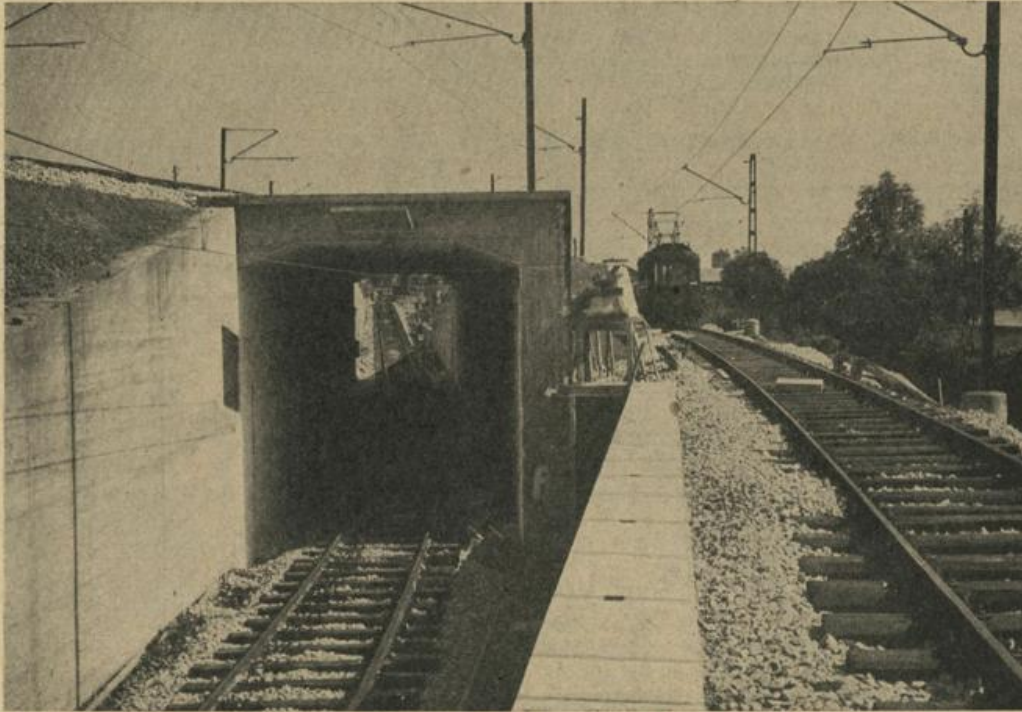
Vergabung von Arbeiten

Falzsteinbauwand, System

„Antosch“

Filigrandecke

Marktbericht



Bald fährt die Stadtbahn wieder nach Heiligenstadt

Hochsaison im Straßenbau

Fortsetzung des Gürtelstraßen-Umbaus

In Fortsetzung des Planes, die gesamte Gürtelstraße zu modernisieren, beginnt nun der Umbau des inneren Hernalser Gürtels und des inneren Währinger Gürtels, von der Josefstädter Straße bis Kinderspitalgasse und von der Borschkegasse bis Severingasse.

Der städtische Bauausschuß genehmigte auf Antrag von Stadtrat Thaller den Umbau mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 2,7 Millionen Schilling. Es ist geplant, diese Teile des Gürtels, wie dies schon beim inneren Neubaugürtel und Lerchenfelder Gürtel der Fall ist, mit einer Betondecke zu versehen. Am Uhlplatz wird die Fahrbahn auf neun Meter verbreitert und auf den vorhandenen Asphaltbelag ein neuer gleitsicherer Straßenbelag aufgetragen. Der längs der Alleen- und Grünanlagen auf der Stadtbahnseite verlaufende Gehweg erhält einen Tränkmakadambelag.

Auch Praterstraße und Lassallestraße werden umgebaut

Stadtrat Thaller referierte im Bauausschuß im Zusammenhang mit der geplanten Regulierung des Pratersterns auch zwei Anträge auf Umbau der Praterstraße und der Lassallestraße. Mit den Bauarbeiten, die 7,2 Millionen Schilling beanspruchen, wird sofort begonnen werden.

Die Praterstraße erhält an Stelle des schon äußerst schlechten Granitpflasters eine Hart-

gußasphaltdecke auf Betonunterlage, in der Strecke von der Ferdinandstraße bis zur Mayergasse. Die Straßenbahngleise werden in die Mitte verlegt.

Auch auf der Lassallestraße kommen die Straßenbahngleise in die Mittellage. Die auf der Häuserseite Venediger Au bis Radingerstraße stehenden Bäume müssen entfernt werden, um eine den Ansprüchen des starken Verkehrs entsprechend breite Fahrbahn zu schaffen. Weiter soll der Radweg auf der anderen Seite aufgelassen werden.

Neuartige Straßendecke auf dem Getreidemarkt

Auf dem Getreidemarkt, in dem Stück von dem Laboratorium der Technischen Hochschule bis zur Lehárgasse, wurde eine neuartige Straßendecke geschaffen. Die Studenten des Laboratoriums der Technischen Hochschule hatten nämlich an die Magistratsabteilung für Straßenbau geschrieben und ihr Leid geklagt. Durch die Erschütterungen des Straßenverkehrs auf dem Getreidemarkt, über den vor allem der schwere Lastenverkehr rollt, wurde die Laboratoriumsarbeit empfindlich gestört. Brauste ein Lastautozug vorbei, fielen oft die Retorten von den Regalen.

Die Straßenbauabteilung der Gemeinde Wien legte nun dort an Stelle des altmodi-

Jeder Schaffner Safebesitzer

Die Wiener Verkehrsbetriebe haben in der letzten Zeit in mehreren Betriebsbahnhöfen Räume mit Safeanlagen errichtet. Jeder Straßenbahnschaffner hat in diesen Räumen seinen eigenen Tresor mit zwei Kassetten, in denen er nach der Tour Fahrscheine, Geld und Barausweise aufbewahrt. Durch diese Neuerung, die bereits weit über die Grenzen Österreichs in Fachkreisen Interesse erweckt, konnte die Abrechnungsmanipulation der Schaffner weitgehend vereinfacht werden. Mußten die Straßenbahnschaffner bis jetzt jeden Tag nach Betriebsschluß ihre Losung, durchschnittlich 750 Schilling, abführen, brauchen sie nunmehr nur zweimal wöchentlich abrechnen. Profitiert haben dabei auch die Kassenbeamtinnen, denn durch diese Einführung wurden sie von den Nacht- und Sonntagsschichten erlöst. Die meisten von den rund hundert Kassenbeamtinnen in den Betriebsbahnhöfen haben seit vielen Jahren ausschließlich Nachtarbeit geleistet.

Bürgermeister Jonas besichtigte am 5. August, begleitet vom Direktor der Wiener Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Grohs, die Safes im Bahnhof Erdberg. Für jeden Safe existiert nur ein Schlüssel, den der Schaffner bei sich trägt. Verliert er ihn, muß das Schloß ausgewechselt werden. Es gibt rund 10.000 Varianten dieser Schlösser, so daß ein Mißbrauch so gut wie ausgeschlossen ist. Nach Betriebsschluß ist der Raum durch ein Infrarotstrahlensystem geschützt, das beim Betreten der Anlage Sirenenalarm auslöst.

Bürgermeister Jonas begab sich nach der Besichtigung der Anlage, die sich, wie er sich überzeugen konnte, in der Praxis sehr gut bewährt und darüber hinaus auch den Dienst der Schaffner erleichtert, auf einen Rundgang durch die Bahnhofshallen und der dazugehörigen Betriebsräume. Bis Ende 1954 werden zehn von den achtzehn Wiener Betriebsbahnhöfen solche Safeanlagen erhalten.

schen, holprigen Würfelpflasters eine besonders elastische und geräuschdämpfende Straßendecke an. Durch ein spezielles Verfahren wurde der Untergrund mit einem modernen Rüttelgerät verdichtet. Dann wurden zwei je 10 Zentimeter starke Schotterlagen aufgebracht, die sich durch Eingießen von Asphaltmörtel, das ist feiner Sand mit Asphalt gemischt, zu einem festen Belag verbinden. Die geräuschdämpfende Wirkung von Asphalt wird auf diese Weise besonders ausgenützt. Diese für Wien neue Bauart hat sich als die am meisten geräuschdämpfende und elastischste Deckenart erwiesen. Die Straßenbauabteilung hofft, daß die Laboratoriumsarbeit der Studenten im neuen Semester nun ungestört durch die Erschütterungen des Verkehrs vor sich gehen kann.

Der neuartige Belag, der an dieser Stelle zum erstenmal ausprobiert wird, soll auch überall dort, wo bisher Holzstöckelpflaster lag, durchgeführt werden. Vor allem in der Nähe von Spitälern wird die geräusch-

dämpfende Wirkung des Asphaltmörtels sicherlich angenehm empfunden werden.

Wir bedauern die Störung...

Trotz allen Versuchen, die Notwendigkeit der Straßenbauarbeiten im Sommer der Bevölkerung verständlich zu machen, schimpfen die Wiener noch immer recht gern, wenn sie wegen einer Absperrung einen Umweg machen müssen. Da nun der Straßenbau nicht aus der Welt zu schaffen ist, hat die Stadt Wien versucht, die bittere Pille der Umleitungen wenigstens zu versüßen.

Auf Anregung von Bürgermeister Jonas hat Stadtrat Thaller die Magistratsabteilung für den Straßenbau beauftragt, bei allen größeren Straßenbaustellen, an denen längere Zeit gearbeitet wird, Tafeln aufzustellen, die um ein wenig Verständnis für die Notwendigkeit des Baues ersuchen. Die Tafeln, die das Wappen der Stadt Wien tragen, zeigen folgenden Text: „Wir bedauern die Störung durch den Straßenbau, aber wir

Hohe Auszeichnung für Bürgermeister Jonas

Wie der Bundespressdienst mitteilt, hat Bundeskanzler Ing. Raab am 6. August dem Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, Franz Jonas, das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich überreicht und ihn in herzlichen Worten zu dieser Auszeichnung beglückwünscht.

UNSER WIEN

Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses. Ein lebendiger Bericht über die Leistungen der Stadt Wien auf allen Gebieten ihrer Verwaltung.

Geöffnet bis 30. September 1954 täglich von 10 bis 20 Uhr.

bemühen uns, rasch fertig zu werden.“ Unterschrieben sind die Arbeiter der betreffenden Baufirma und die Magistratsabteilung 28.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung am 27. Juli 1954

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GR. Maria Jacobi, Dr. Jakl, Mistinger, Mühlhauser, Römer, Schwaiger, Dr. Soswinski, Otto Weber; ferner Rechgs. ADior Giller, OSR. Dr. Gall, OAR. Woisetschläger, AR. Riedl.

Entschuldigt: GR. Dkfm. Dr. Fiedler, Jodlbauer.

Schriftführer: VOK. Hausner.

Die Magistratsanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 238/54; M.Abt. 5 — Su 62/54.)

Für zusätzliche Subventionen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 221, Post 30 (derz. Ansatz 2.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 37, Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, zu decken ist.

(A.Z. 257/54; M.Abt. 5 — Su 63/54.)

1. Die Stadt Wien widmet den Betrag von 1.000.000 S für die Opfer des Hochwassers vom Juli 1954 und überweist diesen Betrag auf das Konto der Bundesregierung.

2. Für diese Ausgabe wird für das Jahr 1954 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1.000.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 41, Spende für die Opfer des Hochwassers Juli 1954, in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

(A.Z. 253/54; M.Abt. 5 — Da 99/54.)

1. Der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Neusiedler, reg. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 13, Jagdschloßgasse,

unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1.020.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

(A.Z. 254/54; M.Abt. 5 — Da 163/54.)

1. Der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien-Süd, eingetr. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Richter-gasse-Jägerweg, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 720.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

(A.Z. 255/54; M.Abt. 5 — Da 183/54.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland, reg. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Wohnhauses, 19, Daringergasse 4, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 240.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

(A.Z. 256/54; M.Abt. 5 — Da 77/54.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft des Österreichischen Siedlerverbandes, eingetr. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 7, Neustiftgasse 105, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1.050.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 259/54; M.Abt. 5 — Su 60/54.)

Spende an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zur Behebung von Kriegsschäden. (Bereits gemäß § 99 GV. vom Stadtsenat am 13. Juli 1954 und Gemeinderat am 16. Juli 1954 genehmigt.)

Der Magistratsantrag zu folgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. IV und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 260/54; M.Abt. 12 — III/298/54.)

Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe; Kredit in der Höhe von 500.000 S.

Die Magistratsanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: StR. Resch.

(A.Z. 262/54; M.Abt. 5 — Be 90/54.)

Biomüll-Gesellschaft zur Verwertung städtischer Abfallstoffe Ges. mbH, Beteiligung mit einer Stammeinlage von 285.600 S.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 258/54; M.Abt. 5 — Su 67/54.)

Internationales Kinderdorf 1954; Subvention.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A.Z. 241/54; M.Abt. 11 — XII/28/54.)

Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Erholungs- und Ferienheimen, Erhöhung der Verpflegungskosten, erste Überschreitung 1954 der AR. 406/30 in der Höhe von 27.000 S.

(A.Z. 263/54; M.Abt. 29 — 3540/54.)

Wiederaufbau der Schwedenbrücke; Kosten 7.700.000 S; Erhöhung der 1. Baurate 1954 um 1.200.000 S auf 1.400.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 269/54; M.Abt. 24 — 5366/54.)

Wohnhausneubau, 5, Am Heu- und Strohmart (Hochhaus), Kosten 22.500.000 S; 1. Baurate 1954 1.500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 242/54; M.Abt. 11 — IV/XVI/13/54.)

Kindergarten Seeböckgasse 18; Zustimmung zum Benützungsvertrag mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein.

(A.Z. 247/54; M.Abt. 44 — G.B. 34/54.)

Neugestaltung des Sommerbades im Anschluß an das Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, Sachkredithöhung für die Wiedererrichtung des Theresienbades um 4.750.000 S; vierte Überschreitung der A.R. 633/51 in der Höhe von 1.000.000 S.

(A.Z. 271/54; M.Abt. 44 — B.A.I. 58/54.)

Preisbegünstigung für Pflichtschullehrer und Berufsschullehrer beim Besuch der städtischen Bäder.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. 243/54; M.Abt. 24 — 5472/54.)

Wohnhausneubau, 14, Hadikgasse-Hackinger Straße; Kosten 6.500.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 1.500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 244/54; M.Abt. 24 — 5448/12/54.)

Wohnhausneubau, 5, Wiedner Hauptstraße-Geigergasse; Kosten 7.140.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 1.500.000 S. Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 250/54; M.Abt. 24 — 5461/4/54.)

Wohnhausneubau, 12, Jägerhausgasse-Hetzendorfer Straße; Kosten 4.300.000 S. Genehmigung der Baurate 1954 von 2.000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Römer.

(A.Z. 249/54; M.Abt. 24 — 5401/4/54.)

Wohnhausneubau, 12, Gaßmanngasse-Schönbrunner Allee; Kosten 10.400.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 4.100.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 251/54; M.Abt. 24 — 5408/6/54.)

Wohnhausneubau, 21, Wiener Gasse-An-ton Dengler-Gasse-Prager Straße; Kosten 19,360.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 6,500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der näch-sten Jahre.

(A.Z. 252/54; M.Abt. 24 — 5447/8/54.)

Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grin-zinger Straße; 1. Bauteil; Kosten 20,100.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 6,000.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der näch-sten Jahre.

(A.Z. 245/54; M.Abt. 24 — 5468/4/54.)

Wohnhausneubau, 2, Vorgartenstraße 198; Kosten 1,600.000 S; Genehmigung der Bau-rate 1954 von 700.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 264/54; M.Abt. 43 — 2417/54.)

Errichtung von Dauerverkaufsständen beim 2. Tor des Wiener Zentralfriedhofes; Fünf-zehnte Überschreitung in der Höhe von 300.000 S auf A.R. 722/51.

(A.Z. 270/54; M.Abt. 24 — 5465/5/54.)

Wohnhausneubau, 25, Liesing, Gärtner-gasse, Schulprovisorium; Kosten 1,600.000 S; 1. Baurate 1954 700.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Schwaiger.

(A.Z. 234/54; M.Abt. 25 — 5243/25/54.)

Wohnhausneubau, 14, Lenneisgasse; Sach-krediterhöhung um 2,000.000 S auf 19,000.000 S.

(A.Z. 248/54; M.Abt. 24 — 5415/7/54.)

Wohnhausneubau, 14, Märzstraße-Missin-dorfstraße; Kosten 6,400.000 S; Genehmigung der Baurate 1954 von 2,000.000 S; Sicher-stellung der restlichen Baukosten in den Vor-anschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A.Z. 246/54; M.Abt. 23 — N 9/1/54.)

Brausebad, 21, Siemensstraße; Kosten 300.000 S.

„Gesiba“
als Treuhandgesellschaft
der Gemeinde Wien

Öffentliche Ausschreibung

Vergebung der Lieferung von Gruben-Sand-material für die Baustellen: 22, Schüttaustraße, 1. Bauteil, mit 228 Wohnungseinheiten, 21, Prager Straße 93—99, mit 224 Wohnungseinheiten.

Öffentliche Anbotseröffnung: Freitag, den 20. August 1954, 14 Uhr, in der Technischen Ab-teilung der „Gesiba“, Wien 9, Liechtenstein-straße 3.

Ausschreibende Stelle: „Gesiba“ als Treuhand-gesellschaft der Gemeinde Wien, Wien 9, Liech-tensteinstraße 3.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Techni-schen Abteilung der „Gesiba“ während der Dienststunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

„Gesiba“
als Treuhandgesellschaft
der Gemeinde Wien

Öffentliche Ausschreibung

der Baumeisterarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 17, Kastnergasse 28—30 (be-stehend aus 2 Stiegehäusern mit 6 Wohn-geschossen und 38 Wohnungen).

Öffentliche Anbotseröffnung: Dienstag, den 24. August 1954, 10 Uhr, in der Technischen Ab-teilung der „Gesiba“, Wien 9, Liechtenstein-straße 3.

Ausschreibende Stelle: „Gesiba“ als Treuhand-gesellschaft der Gemeinde Wien, Wien 9, Liech-tensteinstraße 3.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Techni-schen Abteilung der „Gesiba“ während der Dienststunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(A.Z. 266/54; M.Abt. 24 — 5420/14/54.)

Wohnhausneubau, 7, Neustiftgasse 89—91; Kosten 7,600.000 S; 1. Baurate 1954 1,500.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

(A.Z. 267/54; M.Abt. 24 — 5473/6/54.)

Wohnhausneubau, 7, Neustiftgasse 43; Ko-sten 3,380.000 S; 1. Baurate 1954 800.000 S; Sicherstellung der restlichen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 235/54; M.Abt. 23 — Schu 1/187/43.)

Zu- und Umbau der Schule, 22, Ebling; Sachkrediterhöhung um 300.000 S auf 1,900.000 S.

(A.Z. 265/54; M.Abt. 24 — 5432/54.)

Wohnhausneubau, 10, Davidgasse- Gußriegelstraße-Buchengasse-Malborghetgasse; Kos-ten 34,750.000 S; 1. Baurate 1954 3,000.000 S.

(A.Z. 268/54; M.Abt. 23 — Schu 3/3/54.)

Zubau zur Schule, 22, Hirschstetten, Plan-kenmaistraße 30; Kosten 3,500.000 S; 1. Bau-rate 1954 1,000.000 S; Sicherstellung der restli-chen Baukosten in den Voranschlägen der nächsten Jahre.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 22. Juli 1954

(1. Fortsetzung)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 1927/54; M.Abt. 28 — 2750/54.)

Der vorliegende Bericht über den Umbau der Triester Straße im 24. Bezirk, von km 10,160 bis km 12,270, der vom Bundes-ministerium für Handel und Wiederaufbau zur Zahl 41.385/I/3/1954 vom 7. Juli 1954 mit einem Kostenerfordernis von 1,950.000 S ge-nehmigt wurde, wird zur Kenntnis ge-nommen.

Die Erd- und Straßenbauarbeiten, die Mischbelags- und Betondeckenherstellungen werden von der Firma Kapsreiter, Ges. mbH, 3, Salesianergasse 31, auf Grund ihres An-botes vom 5. Mai 1954 durchgeführt.

Die Ausgabeanweisung erfolgt auf Rubrik 621, Post 41, entsprechend den Überweisun-gen der Baukosten durch das Bundes-ministerium für Handel und Wiederaufbau auf Rubrik 621, Post 3 a.

(A.Z. 1895/54; M.Abt. 27 — XII/M 3/54.)

Die Behebung der Zeitschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 10, Fliederhof, Stiege 1 bis 3 und 14, mit einem Gesamt-kostenerfordernis von 300.000 S wird ge-nehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Baufirma Ing. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Badgasse 20, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1894/54; M.Abt. 27 — XII/L 3/54.)

Die Behebung der Zeitschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 10, Ahornhof, Stiege 1 bis 16, mit einem Gesamtkosten-erfordernis von 950.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind den Firmen Ing. Friedrich Kruger, 9, Hebragasse 2, und Baumeister Josef Czurda, 5, Spengergasse 13, die Anstreicherarbeiten den Firmen Rudolf Riemer, 12, Tanbruckgasse 12, und Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihrer Anbote vom 1. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1935/54; M.Abt. 26 — Alt 3/78/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Herstel-lung eines neuen Kanals im Kesselhaus des Pavillon I des Altersheimes Lainz, 13, Ver-sorgungsheimplatz 1, sind der Firma Th. & W. Loserth, 14, Felbigergasse 59, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Juli 1954 zu übertragen.

(M.Abt. 24 — 5425/50/54)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung von Dachdeckerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse, bestehend aus 13 Stiegehäusern mit 6 und 7 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 25. August 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5410/66/54)

Vergebung von Stukkaturarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Weimarer Straße 110, bestehend aus 3 Stiegehäusern mit 4 Wohngeschossen und 38 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 27. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5425/49/54)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Markhofgasse, bestehend aus 13 Stiegehäusern mit 6 und 7 Wohngeschossen und 274 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 25. August 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(A.Z. 1910/54; M.Abt. 26 — Sch 452/54.)

Die Durchführung der Fensterinstand-setzungsarbeiten in der Schule, 25, Inzers-dorf, Draschestraße 3, mit einem voraus-sichtlichen Kostenerfordernis von 170.000 S wird genehmigt.

Die Anstreicherarbeiten für die Fenster-instandsetzung in der Schule, 25, Inzersdorf, Draschestraße 3, sind der Firma Alois Höf-ner, 1, Rotenturmstraße 22, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1943/54; M.Abt. 28 — 5480/54.)

1. Die Instandsetzung diverser Straßen im Lainzer Tiergarten laut beiliegendem Lage-plan wird mit einem Kostenerfordernis von 510.000 S genehmigt.

2. Die Graderarbeiten werden an die Firma Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16, die Oberflächenbehandlungen an die Firma Hans Flammer, 1, Johannesgasse 2, auf Grund ihrer Anbote vom 15. April beziehungsweise 4. Mai 1954 vergeben.

(A.Z. 1966/54; M.Abt. 18 — Reg XXIV/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2829, M.Abt. 18 — Reg XXV/2/54, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hötzendorfstraße, Wiener Straße, Südbahn-Trasse und Feldstraße im 24. Bezirk (Kat.G. Brunn am Gebirge) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen ge-troffen:

1. Die mit rot A II a Y bezeichneten, im Originalplan hellrot lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse II (beschränkt auf 10,50 m Gebäudehöhe), offene Bauweise, ge-widmet. Demgemäß treten die schwarz darge-stellten und rot gestrichenen Bezeichnungen der Widmung beziehungsweise Bauklasse und Bauweise außer Kraft.

2. Die Massengliederung, Größe und Lage der auf den im Punkt (1) genannten Flächen zu errichtenden Gebäude hat gemäß § 5 (3) c der BO für Wien dem Strukturplan (Bei-lage 4) zu entsprechen.

3. Die un bebaut verbleibenden Flächen, des Siedlungsgeländes sind gemäß § 5 (2) d der



JACKL'S SOHNE
GAS-WASSER-UND
SANITÄRE ANLAGEN
ZENTRALHEIZUNGEN

WIEN XV-ULLMANNSTRASSE 45
R 34-0-88 R 34-0-89
A 6244

BO für Wien gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Der als Isolierraum bezeichnete, 10 m breite Grundstreifen an der Südgrenze des verbleibenden Industriegebietes ist von allen Betriebseinrichtungen und Lagerungen dauernd freizuhalten, welche die Nachbarschaft gefährden oder belästigen könnten.

5. Die obigen Festsetzungen treten nach drei Jahren, gerechnet vom Tage der Kundmachung dieses Beschlusses, außer Kraft, und gilt der bisherige Stand des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, wenn bis dahin nicht mit dem Bau der Werksiedlung begonnen wird.

(A.Z. 1970/54; M.Abt. 18 — Reg XXIII/17/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2897, M.Abt. 18 — Zl. Reg XXIII/17/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Straße nach Schwechat im 23. Bezirk (Kat.G. Rauchenwarth) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das im Antragsplan rosa angelegte Plangebiet nördlich der Straße nach Schwechat wird Bauland der Bauklasse I in offener Verbauung festgelegt (im Antragsplan mit A Ia bezeichnet). Demgemäß verlieren die schwarz eingeschriebenen und rot gestrichenen Widmungen Bauland — Bauklasse I, geschlossene Bauweise (B I e), und Grünland — Ländliches Gebiet (1 a) innerhalb dieser Flächen ihre Gültigkeit.

2. Für die im Plan durch grüne Lasierung hervorgehobenen Flächen wird die Widmung Grünland — Ländliches Gebiet festgesetzt.

3. Die im Antragsplan rot strichpunktierte gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen Linien mit Punkten versehen als Straßenfluchtlinie festgesetzt.

Berichterstatte: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 1799/54; M.Abt. 18 — Reg XXIV/1/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2825, M.Abt. 18 — Zl. Reg XXIV/1/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet südlich der Friedrich Schiller-Straße im 24. Bezirk (Kat.G. Wiener Neudorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierte Linie wird als Baulinie, die rot strichlierte und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß wird die rot gekreuzte Straßenfluchtlinie aufgelassen.

2. Die im Originalplan dunkelrot lasierte, mit „Ö.Z.“ bezeichnete Fläche wird als „Bau- platz für öffentliche Zwecke“ gewidmet. Demgemäß wird in Ansehung dieser Fläche die Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet“ außer Kraft gesetzt.

3. Die Erklärung der Wiener Stadtwerke — E-Werke (Beilage 5) betreffend Straßen- grundabtretung und Anliegerleistungen entlang der Ostgrenze des „Bauplatzes für öffentliche Zwecke“ wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1868/54; M.Abt. 18 — Reg X/9/54.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplans für das Gebiet nördlich der Siedlung der Heimatvertriebenen und östlich der Favoritenstraße im 10. Bezirk (Kat.G. Ober- Laa-Stadt) wird gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Die im Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. März 1954, Pr.Z. 460/54, zu Plan Nr. 2762 (M.Abt. 18 — Reg X/11/53) festgesetzte Verpflichtung zur Herstellung und Erhaltung der Gassen 1, 2 und 3 im Sinne des § 53 der BO für Wien wird hiemit außer Kraft gesetzt.

(A.Z. 1825/54; M.Abt. 26 — Fw 10/9/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten an den Fenstern, Kaminaufsätzen und der Verputz des Heizkanals in der Hauptfeuerwache Favoriten, 10, Sonnwendgasse 14, mit einem Kosten- erfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1787/54; M.Abt. 28 — 5570/54.)

1. Der Ausbau der Landstraße I. Ordnung Nr. 69 von Kilometer 21,6 bis Kilometer 24,3 im 23. Bezirk, Moosbrunn, Richtung Unter- waltersdorf bis Stadtgrenze wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 250.000 S genehmigt.

2. Die Graderarbeiten und die Oberflächen- behandlung werden der Firma Dipl.-Ing. Her- bert Leithäusl, 3, Dannebergplatz 19, nach ihrem vom GRA. VI, Zahl 1346/54, vom 3. Juni 1954 genehmigten Anbot übertragen.

(A.Z. 1772/54; M.Abt. 21 — VA 90/54.)

Die Lieferung von Wasserbausteinen für die Liesingbachregulierung, Bauabschnitt Ober- Laa, wird im Sinne des Magistratsberichtes an sechs Steinbruchfirmen zu deren Anbots- preisen übertragen. Die Kosten sind im be- züglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 1780/54; M.Abt. 28 — 5420/54.)

1. Die Herstellung von mechanisch stabili- sierten Kiesdecken im 25. Bezirk in Atzgersdorf in den Straßen: verlängerte Auer-Welsbach- Straße, Ziehrergasse, Lannergasse, Johann Strauß-Gasse, Hugo Wolf-Gasse, Rudolf Zeller-Gasse, verlängerte Kirchfeldgasse, Karls- gasse, Bahnzeile, Dr. Zeiler-Gasse, Bauergasse, Schulgasse im Gesamtausmaß von 30.000 qm wird mit einem voraussichtlichen Kosten- betrag von 600.000 S genehmigt.

2. Die Graderarbeiten werden auf Grund ihres Angebotes vom 29. April 1954 der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, übertragen.

(A.Z. 1811/54; M.Abt. 26 — DK 64/54.)

Die Fertigstellung der Instandsetzungs- arbeiten an dem kriegsbeschädigten Baudenk- mal Husarentempel in Mödling mit einer Kostensumme von 80.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1877/54; M.Abt. 28 — 5870/54.)

Die Wiederherstellung der schadhaften Makadamstraßen laut Aufstellung im 14. Be- zirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 400.000 S genehmigt.

Die Arbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. Herbert Leithäusl, 3, Dannebergplatz 19, laut ihrem Anbot vom 15. April 1954 übertragen.

(A.Z. 1952/54; M.Abt. 18 — Reg XXI/8/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für das im Plan Nr. 2861 der M.Abt. 18 — Zl. Reg XXI/8/54 mit den Buchstaben a—y (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Brünner Straße, Angerer Straße, Pilzgasse, Böhmgasse, Leopoldauer Straße, Schenken- dorfstraße, Bertlgasse, Wilhelm Raab-Gasse,

Schloßhofer Straße, Freytaggasse, Franklin- straße, Bodenstedtgasse, An der oberen Alten Donau, Floridsdorfer Hauptstraße, Fännergasse, Pichelwängergasse, Jedleseer Straße, Floridsdorfer Hauptstraße und Am Spitz im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf und Donauefeld) wird gemäß § 8 Abs. 2 der BO für Wien die zeitliche Bausperre verhängt.

(A.Z. 1946/54; M.Abt. 29 — 2997/54.)

Die Genehmigung des Wiederaufbaues der Brücke über die Triesting im Zuge der Bahn- straße in Münchendorf zur Zl. 1531/54 vom 8. Juli 1954 wird infolge Inkrafttretens des Gebietsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1954 rückgängig gemacht.

(A.Z. 1866/54; M.Abt. 34 — 3/52/54.)

Die Durchführung der Elektroinstallation im Franz Josefs-Spital, Kesselhaus, 10, Kund- ratstraße 3, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsver- handlung wird die Elektroinstallation der Firma Elin AG, 1, Volksgartenstraße 3, über- tragen.

(A.Z. 1942/54; M.Abt. 24 — 5301/72/54.)

Die Stukkaturarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 16, Herbststraße-Brübl- Gablengasse-Klausgasse, sind der Firma Ludwig Szloboda, 16, Huttengasse 27, auf Grund ihres Angebotes vom 28. Juni zu über- tragen.

(A.Z. 1938/54; M.Abt. 24 — 5352/59/54.)

Die Straßen- und Gehwegherstellungs- arbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Czartoryskigasse sind der Firma Teerag AG, Bauabteilung Asdag, 3, Marxer Gasse 25, auf Grund ihres Anbo- tes vom 6. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1936/54; M.Abt. 26 — Alt 3/77/54.)

Die Straßenbauarbeiten für die Neuherstel- lung von Straßendecken bei Pavillon XVI des Altersheimes Lainz, 13, Versorgungs- heimplatz 1, sind der Firma Langfelder & Sohn, 17, Promenadengasse 9, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1897/54; M.Abt. 27 — III/D 10/54.)

Die Behebung der Zeitschäden an der städtischen Wohnhausanlage, 3, Rabenhof, Stiege 71 bis 75, mit einem Gesamtkosten- erfordernis von 230.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Hans Pfeifer, 1, Salzgries 12, zu den Preisen ihres Angebotes vom 13. Mai 1954 zu über- tragen.

(A.Z. 1896/54; M.Abt. 27 — W AU 4/54.)

Die Verkleidung der Feuermauer der Stiege 1 und die Erweiterung der Keller- beleuchtung in der städtischen Wohnhaus- anlage, 10, Gudrunstraße 55—103, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1971/54; M.Abt. 18 — Reg XXII/4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.



BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
HELVIG-WACHT
WIENS größter WACHBETRIEB
836336 - 836339
VRSIEBENSTERNIG 16

In Festlegung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2882, M.Abt. 18—Zl. Reg XXII/4/54, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Straße nach Groß-Enzersdorf, der Gasse 1 und der Gasse 2 (Kat.G. Rutzendorf) im 22. Bezirk werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für den im Antragsplan braun angelegten Block zwischen der Straße nach Groß-Enzersdorf, der Gasse 1, der Gasse 2 und der Gasse 3, sowie für den östlich an die Gasse 2 anschließenden, Flächenstreifen zwischen den Planbuchstaben a—e wird die Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt (im Antragsplan mit rot A I a, b bezeichnet). Für den in gleicher Farbe hervorgehobenen Flächenstreifen östlich der Gasse 2 zwischen den Planbuchstaben e—a wird die geschlossene Verbauung festgesetzt (im Antragsplan mit B I e bezeichnet).

2. Für die im Plan durch grüne Lasierung hervorgehoben und mit rot 1 a bezeichneten Flächenstreifen wird die Widmung „Grünland—Ländliches Gebiet“ festgesetzt.

3. Die im Antragsplan rot strichpunktierte gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen Linien mit Punkten versehen als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

4. Die Festlegung der Verkehrsflächengestaltung und deren Höhenlagen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Berichterstatte: GR. Kammermeyer.

(A.Z. 1832/54; M.Abt. 18—Reg XVII/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Fluchtlinienplans werden für das im Plan Nr. 2849, M.Abt. 18—Zl. Reg. XVII/3/54, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Nachreihengasse und Rudolf Bärenhart-Gasse im 17. Bezirk (Kat.G. Dornbach) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien festgesetzt. Dementsprechend wird die schwarz gezogene und rot gekreuzte Linie als Fluchtlinien ungültig.

2. Für die im Antragsplan von den unter Punkt 1) beantragten Baulinien umschlossene Fläche (gelb lasiert) wird die Widmung „öffentlicher Weg“ im Sinne der Bestimmungen des § 53 der BO für Wien festgesetzt.

3. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(A.Z. 1839/54; M.Abt. 28—3590/54.)

Der Umbau der Grundsteingasse von der Brunnengasse bis zur Kirchstetterngasse im 16. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenanfordernis von 140.000 S genehmigt.

Die Erd- und Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten sind der Firma Franz Böck's Nachf. Anton Schindler & Sohn, 12, Wolfganggasse 39, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1764/54; M.Abt. 27—G XXV/25/3/54.)

Der Abbruch des städtischen Althauses, 25, Mauer, Rudolf Zeller-Gasse 6, wird genehmigt.

(A.Z. 1815/54; M.Abt. 21—VA 96/54.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 16, Heindlgasse 4, wird im Sinne des Magistratsberichtes der Firma

Franz Krcal, 22, Hohenfeldgasse 5, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 1800/54; M.Abt. 18—Reg XVI/6/54.)

In unwesentlicher Abänderung des Aufbauplans für das im Plan Nr. 2876, M.Abt. 18—Zl. Reg XVI/6/54, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet des Baublockes zwischen Heigerleinstraße, Albrechtskreithgasse, Seitenberggasse und Effinger-gasse im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2876 (Blg. 6) braun lasierte Fläche ist nach den Bestimmungen für Bauland—Gemischtes Baugebiet—Bauklasse I, geschlossen, zu bebauen. Die bisher maßgeblich gewesene Vorschreibung der Bauklasse III wird außer Kraft gesetzt.

2. Der sonstige Bebauungsplan bleibt unverändert.

(A.Z. 1809/54; M.Abt. 32—XVIII/45/54.)

Die Einmauerungsarbeiten für den zweiten und dritten Hochdruckkessel für die neue Fernheizzentrale des Zentralkinderheimes, 18, Bastiengasse 36—38, sind der Firma L. Gusenbauer & Sohn, 4, Karolinengasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 5. November 1953 zu übertragen.

(A.Z. 1807/54; M.Abt. 33—XVII/3/54.)

Die Installationsarbeiten für die friedensmäßige Wiederherstellung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung, 17, Hernalser Hauptstraße, von Taubergasse bis Dornbacher Straße, werden an die mit den erforderlichen Spezialgeräten ausgerüstete Firma Dipl.-Ing. Rudolf Mohr, vorm. Allgemeine Österreichische Elektrizitäts-Gesellschaft mbH, 1, Wallnerstraße 2, gegen Verrechnung nach Selbstkosten (Regie) übertragen. Die baulichen Nebenarbeiten (Mastaufstellung usw.) werden fallweise in Regie oder nach Anbot an amtsbekannte Firmen mit den notwendigen Spezialerfahrungen und -ausrüstungen (Leitern, Mastgerüste usw.) vergeben.

Die Kosten betragen einschließlich der baulichen Nebenarbeiten 70.000 S. (Das Material im Werte von rund 180.000 S wird von der M.Abt. 33 beigestellt.)

(A.Z. 1852/54; M.Abt. 30—K 17/17/54.)

Der Bau eines Straßennunratskanals, 17, Artariastraße, von der Neuwaldegger Straße bis O.Nr. 12, wird mit einem Kostenerfordernis von 420.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Bauunternehmung Aumann, Keller & Pichler, 1, Operngasse 4, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 1953/54; M.Abt. 18—Reg XVII/4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2878, M.Abt. 18—Zl. Reg. XVII/4/54, mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet der „Heustadelwiese“ zwischen Neuwaldegger Straße, Höhenstraße und Artariastraße im 17. Bezirk (Kat.G. Neuwaldegg) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bedingungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot

1790
HOLZBAUWERKE
JOH. HÖBINGER & CO.
 ZIMMEREI BAUTISCHLEREI
HOLZINDUSTRIE
 WIEN XXV. ATZGERSDORF,
 BREITENFURTER STRASSE 310

A 6739

L 58 0 55
KAUFM. BÜRO

L 58 0 56
TECHN. BÜRO

vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan mit rot A I a bezeichneten Flächen (rosa lasiert) wird die Widmung Bauland—Wohngebiet, Bauklasse I, offene Bauweise, für die mit rot A II a bezeichneten Flächen die Widmung Bauland—Wohngebiet, Bauklasse II, offene Bauweise, festgesetzt.

3. Für die mit rot 4 b bezeichnete Fläche wird die Widmung Grünland—Parkschutzgebiet festgesetzt. Daher wird die bisher gültige Widmung Bauland—Bauklasse II, ungültig.

4. Die im Antragsplan mit rotem G bezeichneten Flächen (gelbgrün lasiert) gelten als Vorbeziehungsweise Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

5. Gegen die Trasse der Höhenstraße dürfen keinerlei Ausfahrten und Ausgänge angeordnet werden.

6. Alle sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

(A.Z. 1876/54; M.Abt. 28—3570/54.)

1. Die Herstellung einer mechanisch stabilisierten Kiesdecke, 17, Siedlung Hügelmühle, Waldrandweg, wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 190.000 S genehmigt.

2. Die Ausführung der Erdarbeiten wird der Firma Dipl.-Ing. Kainz, 3, Hinterstraße 11, auf Grund ihres Angebotes vom 25. Juli 1954 übertragen. Mit der Beistellung der Arbeitskräfte für Graderarbeiten wird die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 3. März 1954 beauftragt.

(A.Z. 1945/54; M.Abt. 30—K 21/29/54.)

Der Bau eines Schmutzwasserkanals in der Siedlung an der Scheydgasse, Straße 3, von der Scheydgasse bis zur Gasse 1 im 21. Bezirk, wird mit einem Kostenerfordernis von 115.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 1908/54; M.Abt. 24—5307/38/54.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. VI vom 8. Oktober 1953, Zl. 2513/53, wird ein Teil der Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Speisinger Straße-Fehlingergasse, der Firma Leo Chini, 9, Bründlbadergasse 12, auf Grund ihres Angebotes vom 15. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 1941/54; M.Abt. 24—5310/28/54.)

Die Gehwege- und Spielplatzarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 15, Plunkergasse-Zwingligasse, sind der Firma Ingenieur Gärtner & Megner, 1, Eschenbachgasse

1904

50
JAHRE

ÖSTERREICHISCHE SPIEGEL- UND GLASGROSSHANDLUNG

ROBITSCHKE & HOFMAN

WEN VI, RAHLGASSE 5 · TELEPHON B 25 4 85, B 25 4 86

50

50
JAHRE

1954

A 6239/12



Nr. 10, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1920/54; M.Abt. 26 — Kr 39/34/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Fassadenerneuerung im Elisabethspital, 15, Hugelgasse 1—3, sind der Firma Baumeister Ing. Th. & W. Loserth, 14, Felbigergasse 59, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1905/54; M.Abt. 32 — III/26/54.)

Die Rekonstruktion der Heizanlage für die Herberge, 3, Gänsbachergasse 3, ist der Firma Johannes Haag, 7, Neustiftgasse 98, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1934/54; M.Abt. 26 — I/AH 82/45/54.)

Die Erhöhung des genehmigten Kredites für die Herstellung eines Durchganges im Amtshaus, 1, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), vom Durchgang Wipplingerstraße-Salvatorgasse zur Gasse Stoß im Himmel führend, von 66.000 S um 52.000 S auf 118.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1854/54; M.Abt. 21 — VA 106/54.)

Die Lieferung und Verlegung von 600 qm Gummifußbodenbelag für das Theresienbad, 12, Hufelandgasse 3, wird an die Firma Alemania, Gummiwarenfabrik, F. & C. Müller, Höchst, Voralberg, Repräsentanz Ing. August Sommer, 8, Feldgasse 1, zu deren Anbotspreis übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle zu bedecken.

(A.Z. 1823/54; M.Abt. 26 — Sch 90/7/54.)

Die Tischlerarbeiten für die Schule, 7, Stiftgasse 35, sind der Firma Paul Wenzels Wtw., 3, Heumarkt 7, auf Grund ihres Angebotes vom 26. und Schreiben vom 29. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1782/54; M.Abt. 34 — 53073/54.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhausbau, 2, Floßgasse 16—18-Franz Hochedlinger-Gasse Nr. 30—32, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Ludwig Schober, 22, Rittersporgasse 45, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Rudolf Sonderhofs Wwe., 21, Wagramer Straße 124, übertragen.

(A.Z. 1796/54; M.Abt. 32 — KrA XIV/91/54.)

Die Isolierarbeiten für die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, das Zentrale Infektionskrankenhaus und die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe sind der Firma Dipl.-Ing. Walter Friedreich, 16, Albrechtskreithgasse 32, auf Grund ihres Angebotes vom 25. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1803/54; M.Abt. 27 — E I 41/5/54.)

Die Instandsetzungsarbeiten nach Kriegsschaden an der Straßenfront Sonnenfelsgasse des städtischen Objekts, 1, Sonnenfelsgasse 15, mit einer Gesamtkostensumme von 70.000 S werden genehmigt.

(A.Z. 1784/54; M.Abt. 18 — Reg IX/2/54.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2852, M.Abt. 18 — Zl. Reg IX/2/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Nußdorfer Straße, Fuchsthallergasse, Wilhelm Exner-Gasse und Sechsschimmelgasse im 9. Bezirk (Kat.G. Alsergrund) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierte Linie wird als Baulinie festgesetzt. Die schwarz gezogene, hinterschraffte und rot gekreuzte Baulinie wird außer Kraft gesetzt.

Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Auf der (im Originalplan grün lasierten) mit einem roten G bezeichneten Fläche innerhalb der inneren Baufluchtlinien ist die Errichtung von Nebengebäuden unzulässig. Vorhandene Gärten sind zu erhalten und frei werdende Flächen gärtnerisch auszugestalten. Auf der mit einem roten N bezeichneten Fläche ist die Errichtung von Nebengebäuden zulässig.

3. Alle übrigen Bebauungsbestimmungen — Bauklasse IV, geschlossen, gemischtes Baugebiet (B IV e) — bleiben in Geltung.

(A.Z. 1763/54; M.Abt. 33 — AL 6/53.)

Die Überschreitung des für die Anstrahlung der Karlskirche genehmigten Betrages von 50.000 S um 23.000 S auf 73.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1913/54; M.Abt. 26 — Kr 36/116/54.)

Die Abbrucharbeiten für die Splitter-schutzgräben auf den Neuen Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses, 9, Lazarettgasse 14, sind der Firma Schu & Co., 3, Estepplatz 5, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1767/54; M.Abt. 33 — M 237/54.)

Die Erhöhung des mit A.Z. VI, 1098/54, am 20. Mai 1954 genehmigten Sachkredites von 70.000 S für die Anschaffung von Weiter-schaltgeräten für die öffentliche elektrische Beleuchtung um 90.406,50 S auf 160.406,50 S wird genehmigt.

Die Lieferungen sind, wie ursprünglich, an die Firma E. Schrack, Elektrizitäts AG, 12, Pottendorfer Straße 25, zu vergeben.

(A.Z. 1887/54; M.Abt. 34 — IX/20/12/54.)

Die Durchführung der Aufzugsumbauarbeiten in der Kinderübernahmestelle, 9, Lustkandlgasse 50, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung werden die Aufzugsumbauarbeiten der Firma Th. d'Ester Nachf., 3, Schlachthausgasse 15, übertragen.

(A.Z. 1890/54; M.Abt. 26 — I AH 33/40/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Zentralheizung im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, sind der Firma Ing. Bmst. Franz Stepan, 14, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, auf Grund ihres Angebotes vom 30. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1857/54; M.Abt. 23 — XIV/88/54.)

Die Spenglerarbeiten für die Instandsetzung der Rinderschlachthalle III auf dem

Rinderschlachthof, 3, St. Marx, sind der Firma Josef Ertler, 3, Rüdengasse 19, auf Grund ihres Angebotes vom 23. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1931/54; M.Abt. 23 — XIII/102/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung der Straßen bei der Autodesinfektionshalle, 3, St. Marx, sind der Firma Dipl.-Ing. Hugo Durst, 4, Argentinierstraße 8, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1932/54; M.Abt. 26 — I AH 33/46/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 148/54 vom 18. Jänner 1954 für die Deckenauswechslungen im Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, genehmigten Kredites von 400.000 S um 200.000 S auf 600.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1921/54; M.Abt. 26 — Kr 4/20/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung von Fassaden im Sophienspital der Stadt Wien, 7, Apollgasse 19, sind der Firma Baumeister Ing. Rudolf Prath, 1, Opernring 11, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1904/54; M.Abt. 32 — Kr A IX/62/54.)

Die Umbau- und Erneuerungsarbeiten an der Kesselanlage für das Karolinen-Kinder-spital, 9, Sobieskigasse 31, sind der Firma Johannes Haag, 7, Neustiftgasse 98, auf Grund ihres Angebotes vom 9. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1902/54; M.Abt. 18 — Reg II/4/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungsplans werden für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen dem Lusthaus und der Rennbahn im Prater, Kat.G. Leopoldstadt, auf Grund der BO für Wien gemäß § 1 folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der im Plan 2867 mit roten Kreuzen gekennzeichnete Linienzug wird als Parkschutzgebietsgrenze festgesetzt.

2. Der mit schwarzen Kreuzen gekennzeichnete und rot gestrichene Linienzug wird als Parkschutzgrenze aufgelassen.

3. Die Widmung „Grünland — Erholungsgebiet“ bleibt aufrecht.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 1853/54; M.Abt. 30 — K 24/9/54.)

Der Umbau des Schmutzwasserkanales, 24, Mödling, Steinfeldergasse, von der Goethegasse bis zur Beethovengasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 130.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung Ing. A. Himmelstoß' Witwe, 24, Wiener Neudorf, Ferdinandsgasse 16, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 1824/54; M.Abt. 26 — Sch 245/21/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die Schule, 16, Nauseagasse 49, sind der Firma Johann Lahres, 16, Paletzgasse 17, auf Grund ihres Angebotes vom 29. Juni 1954 zu übertragen.

ANSTREICHER- UND
MALERBETRIEB

Karl Lintner

Wien II, Vereinsgasse 16
Telephon R 45 5 64

A 6551/6

Brückenwaagen

Automatische Wägemittel / Zwang-
läufig richtig buchende Rollgewichtswaagen

C. Schember & Söhne

Aktiengesellschaft · Wien-Atzgersdorf

Telephon L 58 5 70 und L 58 5 71

A 6263/12

(A.Z. 1844/54; M.Abt. 34 — 54.000/85/54.)

Die Lieferung von 5000 Stück Eckventilen für Durchlauferhitzer in städtischen Wohnhausbauten ist der Firma Mondseer Armaturenfabrik, 16, Liebhartsgasse 10, zu übertragen.

(A.Z. 1795/54; M.Abt. 18 — H 4/54.)

Für die Erstellung diverser Grundlagen-erhebungen und Untersuchungen als Planunterlagen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 30, Wettbewerbe und Architektenhonorare für städtebauliche Arbeiten (derz. Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 1770/54; M.Abt. 23 — Schu 2/154/53.)

Die Tischlerarbeiten der Einbaukästen für den Neubau der Hauptschule Kagran, 22, Afritschgasse, sind der Firma Johann Travník, 3, Dianagasse 2, auf Grund ihres Angebotes vom 25. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1768/54; M.Abt. 33 — M 203/54.)

Die mit A.Z. VI. 315/54 vom 25. Februar 1954 und mit A.Z. VI. 941/54 vom 6. Mai 1954 genehmigte Anschaffung von 190 Kandelaberleuchten, Type Rathauspark, für die öffentliche elektrische Beleuchtung im Betrage von 138.000 S wird auf 290 Kandelaberleuchten und um den Betrag von 74.000 S auf 212.000 S erhöht.

Die Lieferung ist, wie ursprünglich, der Firma Austria AG, 16, Wilhelminenstraße 80, zu übertragen.

(A.Z. 1785/54; M.Abt. 33 — M 231/54.)

Die Anschaffung von 1000 Außenwandarmen der öffentlichen elektrischen Beleuchtung mit einem Kostenbetrag von 84.900 S wird genehmigt.

Die Lieferung ist an die Firma Austria AG, 16, Wilhelminenstraße 80, zu vergeben.

(A.Z. 1775/54; M.Abt. 34 — XVI 14/11/54.)

Die Durchführung des Neubaus des Krankenbettenaufzuges im Wilhelminenspital, Lupuspavillon, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird der Neubau des Aufzuges der Firma Ing. Stefan Sowitsch, 16, Wiesberggasse 14, übertragen.

(A.Z. 1891/54; M.Abt. 26 — Sch 209/47/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Zentralheizung in der Schule, 15, Sechshauser Straße 71, sind der Firma Matthias Baier, 16,

Landsteinerergasse 10, auf Grund ihres Angebotes vom 6. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1889/54; M.Abt. 26 — Fw 1/24/54.)

Die Anstreicherarbeiten für den Wiederaufbau der Feuerwehrrentrale, 1, Am Hof 9, sind der Firma Heinrich Brückner, 16, Thaliastraße 36, auf Grund ihres Angebotes vom 1. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1944/54; M.Abt. 30 — K 25/40/53.)

Die Erhöhung des Sachkredits für den Bau eines Schmutzwasserkanals, 25, Erlaa, Anton Baumgartner-Straße, von 924.000 S auf 1.041.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1867/54; M.Abt. 34 — V 16/13/54.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen im Amtsgebäude der M.Abt. 48, 5, Margaretengürtel 74, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Mayer, 5, Kohlgrasse 5, übertragen.

(A.Z. 1856/54; M.Abt. 23 — VII/19/54.)

Die Baumeisterarbeiten für den Umbau der Detailmarkthalle, 7, Burggasse-Neustiftgasse, sind der Firma Fischer & Co., 19, Sieveringer Straße 103, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1900/54; M.Abt. 23 — N 7/12/53.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des Amtsgebäudes, 5, Einsiedlergasse, sind der Firma Karl Rydl, 8, Pfeilgasse 29, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1865/54; M.Abt. 26 — Alt 2/27/54.)

Die Anstreicherarbeiten für die Fensterinstandsetzung im Altersheim Baumgarten, Pavillon II, sind der Firma Franz Distl, 4, Margaretenstrasse 39, auf Grund ihres Angebotes vom 8. Juli 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 1830/54; M.Abt. 18 — Reg XI/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2822, M.Abt. 18 — Zl. Reg XI/2/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der ÖBB-Ostbahn (Linie Wien—Marchegg), Grillgasse und Leberstraße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktieren Linien werden als Baulinien festgesetzt und demgemäß die rot gekreuzten Baulinien aufgelassen. Die rot kurz strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze festgesetzt.

2. Der Baublock zwischen Grillgasse, (aufzulassender) Gadnergasse und Ostbahnstraße sowie die aufzulassende Verkehrsfläche werden als Industriegebiete (im Plan mit rot C bezeichnet) gewidmet. Demgemäß wird in Ansehung des umschriebenen Baublocks die Widmung: Gemischtes Baugebiet, Bauklasse III (im Plan mit schwarz B III bezeichnet) außer Kraft gesetzt.

(A.Z. 1851/54; M.Abt. 30 — K 25/47/54.)

Der Bau eines Schmutzwasserkanals, 25, Neu-Erlaa, Hauptstraße, von ONr. 109 bis zur Gleichentheilgasse, wird mit einem Kostenfordergebnis von 143.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hierfür werden der Bauunternehmung Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Angebotes vom 26. Mai und der Ergänzung vom 14. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 1858/54; M.Abt. 21 — VA 107/54.)

Der Ankauf von 2000 t Granitkleinstainen 8/10 cm und 17.000 Stück 7/7/10 1/2" Granitpflastersteinen, blau, hart, wird im Sinne des

A 6773/1

DACH-ALUMINIUM

UNSERE MARKE

ALUTECT

die bekannte Aluminium-Mangan-Legierung



A. J. GASSER & Co.

Früher: Industrie- und Bergbaubedarfs-AG.
WIEN IV, BRUCKNERSTRASSE 8
Telephon U 45 5 85

Magistratsberichtes an die Firmen A. Kapsreiter, Schärding am Inn, Oberösterreich, Johann Kastner & Co., Neuhaus an der Donau, Oberösterreich, A. Poschacher, Mauthausen, Oberösterreich, und Schäringer Granitindustrie GmbH, Schärding am Inn, Oberösterreich, zu deren Anbotpreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 1826/54; M.Abt. 26 — Fw 8/20/54.)

Die Instandsetzung und der Anstrich der Fenster der Hauptfeuerwache Mariahilf, 6, Linke Wienzeile 184, mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1817/54; M.Abt. 27 — W II L/2/54.)

Die Generalinstandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 2, Ybbsstraße 15—21, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 480.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Bmst. Fritz Walsberger, 1, Bäckerstraße 18, die Anstreicherarbeiten der Firma Franz Kouril's Wtw., 21, Kinzerplatz 24, und die Installationsarbeiten der Heizungsfirma Kraft und Wärme, 12, Breitenfurter Straße 6, zu den Preisen ihrer Angebote übertragen.

(A.Z. 1814/54; M.Abt. 21 — VA 97/54.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 17, Neuwaldegger Straße-Artariastraße, wird im Sinne des Magistratsberichtes der Firma Anton Spindler, 21, Amststraße 49, zu deren Anbotpreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 1789/54; M.Abt. 24 — 5414/36/54.)

Die Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit und Asphaltierungsarbeiten für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 12, Steinbauergasse-Längenfeldgasse-Böckhgasse, sind der Firma Carl Günther, 1, Rathausstraße 13, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1648/54; M.Abt. 26 — Kg 224/1/53.)

Die Vergabung der Bauarbeiten (Generalunternehmer) für den Neubau eines städtischen Kindergartens, 13, Hügelpark, an die Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Angebotes vom 19. November 1953 wird genehmigt.

(A.Z. 1781/54; M.Abt. 28 — 920/53.)

Die Mehrkosten für die Fertigstellung der Arbeiten in der Kundratstraße im 12. Bezirk werden mit dem bedeckten Gesamtbetrag von 100.000 S genehmigt.

Aus der Wolke

quillt der Segen, strömt der Regen, aber auch manch verregneter Urlaubstag! Einen solchen kann man noch ertragen, aber eine Reihe verregneter Tage im Sommer bringt Verdruß, stört die Erholung, deren Kosten dann nutzlos aufgewendet wurden. Wünschen Sie einen Ersatz solch verlustreichen Aufwands? Dann erkundigen Sie sich — unverbindlich — über die von der Städtischen Versicherungsanstalt neuerdings eingeführte Urlaubsregener-Versicherung; jeder ihrer Vertreter sagt Ihnen alles Nähere darüber.

ARCHITEKT UND BAUMEISTER

FRIEDRICH B. STEINBACH

Hoch-, Tief-, Eisenbeton- und Industriebau
Gebäudeadaptierungen, -renovierungen,
Alle Architekten- und bautechn. Arbeiten

Büro, Lagerplatz und Bautischlerei

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 29
R 53 0 26 — A 17 8 48 A 6711/3

(A.Z. 1797/54; M.Abt. 18 — Reg XII/3/53.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2712, M.Abt. 18 — Zl. Reg. XII/3/53, mit den roten Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Zulebrogasse, Wilhelmstraße und Vivenotgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2712 (Blg. 8) rot strichpunktierten Linien werden als neue Baulinien festgesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als neue Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die im Originalplan blau lasierte Fläche (rote Signatur D) wird für die Unterbringung von Lagerplätzen gewidmet. Kleinere gewerbliche Betriebe, die zu ihrer Existenz eines Lagerplatzes zwingend bedürfen, können zugelassen werden, wenn dadurch die widmungsgemäße Nutzung nicht über 30 Prozent eingeschränkt wird.

4. Die im Originalplan orange lasierten Flächen (schwarze Signatur II) sind nach Bauklasse II, die rosa lasierten (schwarze oder rote Signatur III) nach Bauklasse III in der geschlossenen Bauweise zu bebauen.

5. Auf der im Originalplan grau lasierten Fläche (rote Signatur N) kann die volle Ausnützbarekeit des Hofraumes mit Nebengebäuden (§ 81 [2] BO für Wien) gestattet werden.

6. Die im Originalplan grün lasierten Flächen (rote Signatur G) sind als Garten- bzw. Straßenhof dauernd unbebaut zu belassen und nach den Bestimmungen des § 84 (5) der BO für Wien auszugestalten. Die Errichtung voller Wände gemäß § 88 (3) der BO für Wien ist darin unzulässig.

7. Für die Flächen der Punkte 4—6 bleibt die Widmung Bauland—Gemischtes Baugelände mit der Einschränkung, daß die Objekte, die Fronten gegen die Flächen nach Punkt 6 haben, der Errichtung von Kleinwohnungshäusern nach § 116 der BO für Wien vorbehalten bleiben müssen. Der Punkt IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 1899 zu Blg. 528 ex 1899 ist für das Plangebiet künftig nicht mehr maßgeblich.

8. Die Verpflichtung zur Duldung eines Durchganges außerhalb der polizeilichen Sperrzeiten auf den im Detailplan (Blg. 9) violett schraffierten Flächen ist gemäß § 130 (1) h der BO für Wien im Grundbuch ersichtlich zu machen.

9. Die rot geschriebenen unterstrichenen Höhenkoten werden als endgültige Höhenlagen festgesetzt.

10. Die Ausbildung der Verkehrsflächen sind die Querprofile der Blg. 10 zugrunde zu legen.

11. Alle schwarz dargestellten, rot durchstrichenen bzw. durchkreuzten Fluchtlinien, Höhen, Maße, Widmungen etc. werden aufgegeben.

(A.Z. 1950/54; M.Abt. 28 — 8630/53.)

Die Mehrkosten der in der beiliegenden Zusammenstellung angeführten Straßenbauten werden mit den angeführten Einzelbeträgen mit einem Gesamtkostenbetrag von 150.000 S genehmigt.

(A.Z. 1886/54; M.Abt. 34 — 54.000/95/54.)

Die Ausführung der Lieferung der Doppelabwäschen mit angeschweißtem Ablaufstutzen wird in der genehmigten Aufteilung den Firmen Hans Legat, 12, Hanauskagasse 1—3, und Austria Email, 16, Wilhelminenstraße 80, auf Grund ihrer Angebote übertragen.

(A.Z. 1783/54; M.Abt. 25 — EV 535/52.)

Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64, EA XV/54 vom 24. Mai 1954, angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 15, Ölweingasse 32 a, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 53.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1899/54; M.Abt. 23 — N 7/9/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau des Kindergartens, 21, Siemensstraße, sind der Firma Ing. Karl Pelischek, 3, Ziehrerplatz 9, auf Grund ihres Angebotes vom 3. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1874/54; M. Abt. 34 — 54.000/79/54.)

Die Durchführung der Lieferung der Garnituren Holzstelle für Doppelabwäschen in Wohnhausbauten Allgemein wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Lieferung der Firma Johann Stippl, 21, Kagraner Platz 8, übertragen.

(A.Z. 1937/54; M.Abt. 24 — 5326/63/54.)

Die Malerarbeiten für die Errichtung des ersten Bauteiles einer städtischen Wohnhausanlage, 12, Spittelbreitengasse—Ruckergasse, sind den Firmen Wenzel Schwoiser, 20, Allerheiligenplatz 2—4, zu 6 Achzehntel, Franz Ambroz, 10, Reumannplatz 12, zu 5 Achzehntel und Hans Schandl, 16, Koppstraße 80, zu 7 Achzehntel auf Grund ihrer Angebote vom 10. Juni 1954 und des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 1912/54; M.Abt. 26 — Hpf. 1/76/54.)

Die Straßeninstandsetzungsarbeiten für die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, 14, Baumgartner Höhe 1, sind der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1954 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 1849/54; M.Abt. 27 — SXIII/D 8/54.)

Die Tischlerarbeiten für 13, Siedlung Lockerviese, IV. Bauteil, sind der Firma J. Wondra, 2, Kleine Mohrengasse 7, auf Grund ihres Angebotes vom 4. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1820/54; M.Abt. 26 — Kr 13/60/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Einfriedung im Krankenhaus Lainz, 13, Wolkersbergenstraße 1, sind der Firma H. Be-

ranek's Erben, 14, Gruschaplaz 1, auf Grund ihres Angebotes vom 5. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1822/54; M.Abt. 26 — Sch 210/19/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Zentralheizung in der Schule, 15, Johnstraße 40, sind der Firma L. Mühlberger, 14, Flötzersteig 248, auf Grund ihres Angebotes vom 1. Juli 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1845/54; M.Abt. 34 — 54.000/83/54.)

Die Lieferung von 5000 Gaseckhähnen 1" zum Anschluß für Durchlaufrhitzer in städtischen Wohnhausbauten ist der Firma Karl Seidl, 16, Gablenzgassee 26, zu übertragen.

(A.Z. 1794; M.Abt. 32 — VI/19/54.)

Die Erhöhung des mit GRA. VI, Zl. M.Abt. 32 — VI/23/53, genehmigten Betrages von 50.000 S für Zentralheizungsarbeiten in der Hauptfeuerwache Mariahilf um 25.000 S auf insgesamt 75.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 1779/54; M.Abt. 21 — VA 89/54.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 11, Geiselbergstraße—Geiereckstraße, 2. Teil, wird im Sinne des Magistratsberichtes der Firmen Friedrich Feichtinger, 3, Hießgasse 2, und Johanna Edelmaier, 14, Guldengasse 14, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu decken.

(A.Z. 1769/54; M.Abt. 24 — 5403/42/54.)

Die Abdichtungsarbeiten gegen Feuchtigkeit für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Goldschlagstraße—Amortgasse—Linzer Straße, sind der Firma Walter Ploberger, Stock im Eisen-Platz 3, auf Grund ihres Angebotes vom 23. Juni 1954 zu übertragen.

(A.Z. 1773/54; M.Abt. 27 — XV/U 2/54.)

Die Instandsetzung der Stiegen 1 bis 8 der städtischen Wohnhausanlage, 15, Meiselstraße 15—17, mit einem Gesamterfordernis von 125.000 S wird genehmigt.

(Schluß folgt)

Verlustanzeige

Das Dienstabzeichen Nr. 55 der Revisionsstelle ist in Verlust geraten.
Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg. XXIII/16/54.
Plan Nr. 2894.

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet I zwischen der Gasse 3, der Straße 1 und der Gasse 14 und das Gebiet II zwischen der Gasse 3, der Gasse 2, der mit den Buchstaben C, C₁, C₂, d, e bezeichneten Grenzfluchtlinie, der mit den Buchstaben e—f bezeichneten Baulinie des Industriegebietes und der Gasse 13 im 23. Bezirk (Kat.G. Ebergassing).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. August bis 2. September 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 7. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

A 6716/10

ZENTRA
ZENTRALHEIZUNGEN



THERM
SANITÄRE ANLAGEN

WIEN XIV,
MISSINDORF-
STRASSE 3
TELEPHON
Y 10 304

ZENTRALHEIZUNGEN
LÜFTUNGSANLAGEN
ÖLFEUERUNGEN
WARMWASSERBEREITUNG
GAS-, WASSER- UND
SANITÄRE ANLAGEN

M.Abt. 18 — Reg XXIV/8/54
Plan Nr. 2853

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Payergasse und der Grenzgasse im 24. Bezirk (Kat.G. Mödling).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. August bis 30. August 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XXIII/8/54
Plan Nr. 2846

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Schadeichgasse, verlängerten Krautgartengasse und der Gasse 1 in Himmberg im 23. Bezirk (Kat.G. Himmberg).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. August bis 30. August 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

M.Abt. 18 — Reg X/13/54
Plan Nr. 2870

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet westlich der Tolbuchinstraße zwischen Raxstraße und Sahulkastraße im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf Stadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. August bis 30. August 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XI/3/54
Plan Nr. 2850

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Baublock Kopalgasse, Delsensbachgasse, Wilhelm Otto-Straße und Eisteichstraße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 14. August bis 30. August 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

Das vorbildliche, altbewährte
DESINFEKTIONSMITTEL
Lysol
A 6213
Schülke & Mayr Nachf.
DR. RAUPENSTRAUCH
Wien II, Engerthstraße 167

M.Abt. 18 — Reg. V/4/54.
Plan Nr. 2889

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Josef Schwarz-Gasse, Margaretenstraße, Johannagasse und Arbeitergasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. August bis 2. September 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 7. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

(M.Abt. 35/1131/54)

Falzsteinbauwand „System Antosch“

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird die

Falzsteinbauwand „System Antosch“

nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilage, die, mit dem Sichtvermerk versehen, einen Bestandteil dieses Bescheides bilden, unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung

Die Falzsteinbauwand „System Antosch“ besteht aus den Falzbausteinen und den an der Innen- und der Außenfläche der Mauer zwischen den Falzbausteinen eingesetzten Falzbauplatten. Falzbausteine und Falzbauplatten werden aus Beton hergestellt und mörtellos voll auf Fug versetzt. Die dabei entstehenden, durchreichenden Hohlräume werden mit leichten Füllstoffen, wie Schlacke, ausgefüllt.

Auflagen

1. Die Anwendung der Falzsteinbauwände „System Antosch“ ist auf Einfamilien-, Siedlungshäuser und Industriegebäude mit höchstens zwei Hauptgeschossen beschränkt.
2. Die Falzbausteine und Falzbauplatten sind aus Beton der Güte B 225 herzustellen.
3. Die in die Hohlräume einzubringenden Füllstoffe dürfen höchstens 1,0 t/cbm schwer sein.
4. Die Wände sind, soweit sie Aufenthaltsräume umschließen, innen und außen in der üblichen Weise zu verputzen.
5. Die auf die volle Mauerdicke bezogene Pressung darf höchstens 2,0 kg/qcm betragen.
6. Die Falzsteinbauwand darf nur zusammen mit Stahlbetondecken verwendet werden, die in umlaufenden Stahlbetonmuerrosten verankert sein müssen.
7. Falzsteinbauwände „System Antosch“ sind gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit zu isolieren.

Die Verwendung ist gestattet, falls die Falzsteinbauwand „System Antosch“ in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

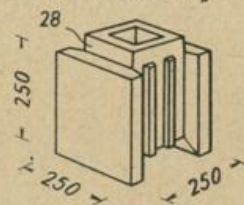
Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und die auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

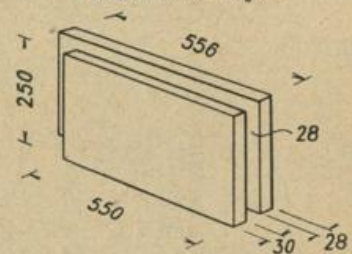
Wien, den 15. Juli 1954.

REGELPLAN

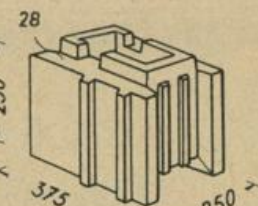
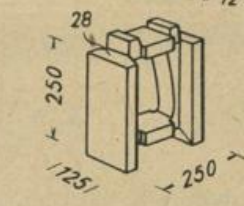
FALZBAUSTEIN „H“



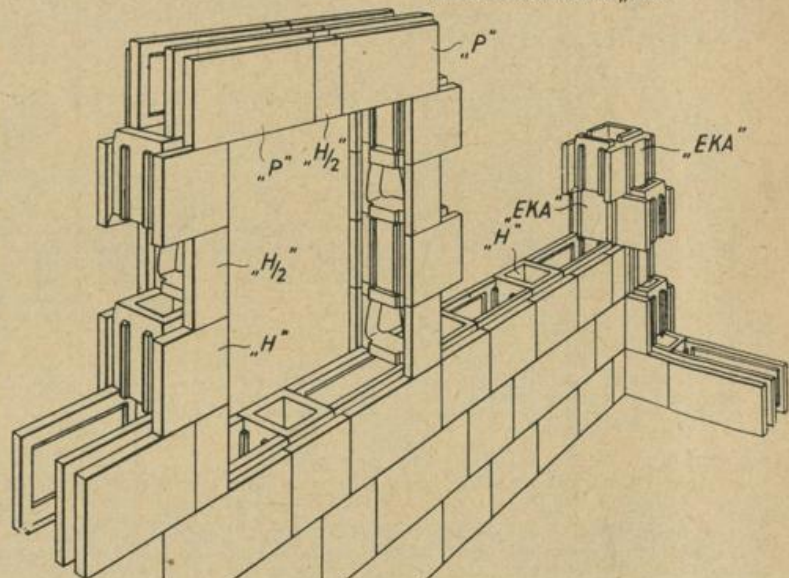
FALZBAUPLATTE „P“



FALZBAUSTEIN „H_{1/2}“



FALZBAUECKSTEIN „EKA“



(M.Abt. 35 — 6583/53.)

Filigrandecke

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird die

Filigrandecke

nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilage (Abbildung), die, mit dem Sichtvermerk versehen, einen Bestandteil dieses Bescheides bildet, unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung:

Die Filigrandecke ist eine Verbundrippendecke und besteht aus den stählernen Filigranträgern mit oder ohne Betonsockelleiste, den Deckensteinen und dem Baubeton. Die Filigranträger sind

leiste auf und bilden — im letzteren Falle gemeinsam mit dieser — eine ebene Untersicht. Bei der Anordnung von Kappensteinen gelangen nur Filigranträger mit Betonsockelleiste zur Verwendung. Die Höhe der Filigrandecke beträgt 18, 23 oder 30 cm.

Die Filigranträger werden in 62,5 cm Abstand auf die Auflager und beim Teilfachwerkträger immer, beim Vollfachwerkträger erforderlichenfalls, auf eine mittlere Unterstellung verlegt.

Auflagen:

1. Für die Filigranträger darf nur schweißbarer Stahl verwendet werden. Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn entweder eine diesbezügliche Bestätigung vom Walzwerk vorliegt oder anlässlich jeder Anlieferung von Stahl dessen Schweißbar-

auf eine Fläche von 10 cm × 10 cm angreifende Einzellast von 100 kg mit mindestens dreifacher Sicherheit zu tragen vermögen. Die Kappensteine sind aus Beton mindestens der Güte B 225 herzustellen. Die Füllsteine dürfen, falls ihr Beton diese Betongüte nicht erreicht, für die Aufnahme der Biegedruckspannungen nicht in Rechnung gestellt werden. Sowohl die Kappensteine als auch die Füllsteine müssen stets Ausnehmungen für den Baubeton bzw. die Querbewehrung haben.

8. Der Baubeton muß mindestens die Güte B 225 haben. Dies ist bis zu und je 200 qm in einem Zuge hergestellter Decke an einer Serie von Probekörpern nachzuweisen.

9. Die Durchbiegung der Decke darf 1/300 der Stützweite nicht überschreiten.

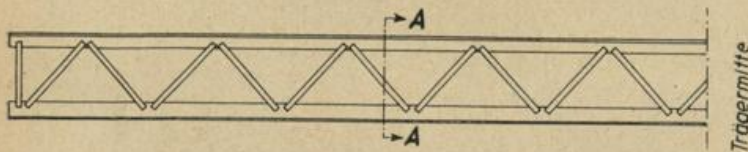
10. Die größte zulässige Querkraft beträgt je Verbundrippe

bei 20 cm hohen Vollfachwerkträgern (für 23 und 30 cm hohe Decken) 1610 kg,

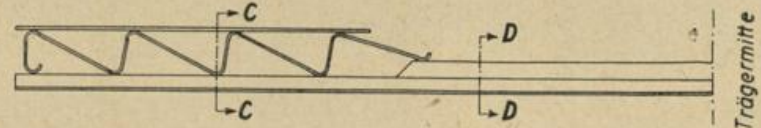
bei 27 cm hohen Vollfachwerkträgern (für 30 cm hohe Decken) 2100 kg,

Filigrandecke

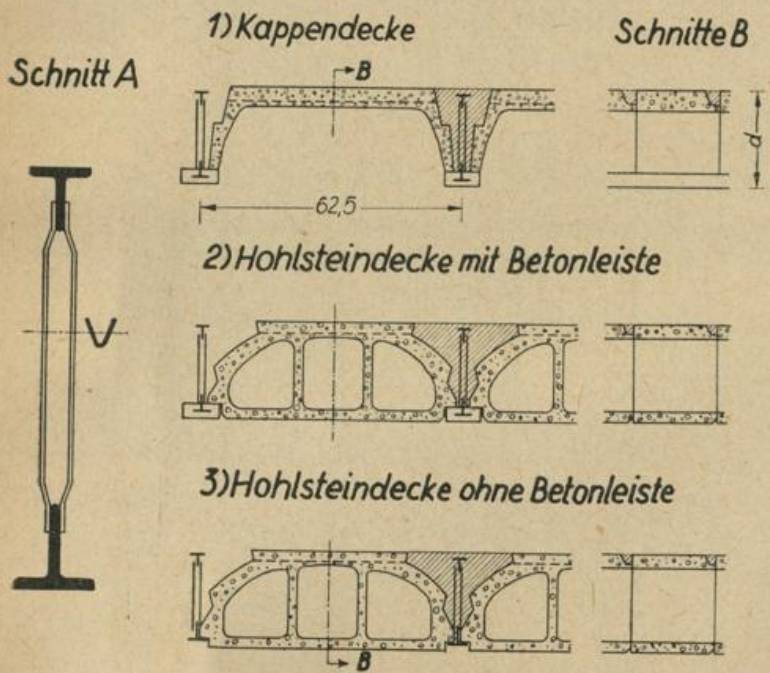
Ansicht des Filigranträgers (Vollfachwerkträger)



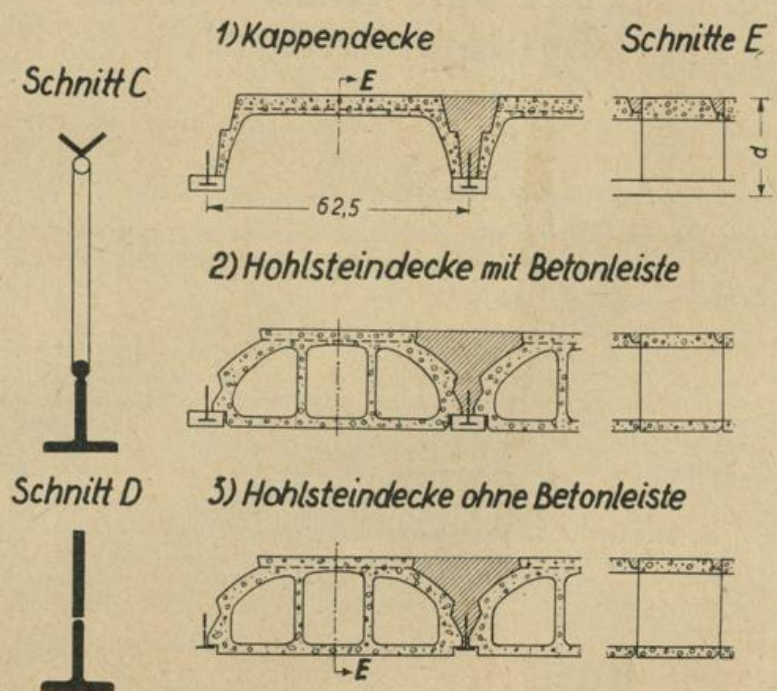
Ansicht des Filigranträgers (Teilfachwerkträger)



Deckenschnitte



Deckenschnitte



ganz oder teilweise als Fachwerkträger ausgebildet. Im ersten Fall (Vollfachwerkträger) bestehen Unter- und Obergurt aus „T“-Stählen von 2,5 cm bis 6 cm Höhe, zwischen denen die mit „U“-förmigem Querschnitt aus Bandstahl 30/2 mm gepreßten Diagonalen in automatischer Fertigung punktgeschweißt werden. Erforderlichenfalls wird der Untergurt durch in seine Ichen eingeschweißte Rundstähle verstärkt. Im zweiten Falle (Teilfachwerk) ist der Obergurt aus einem Winkelstahl gebildet und im mittleren Teil des Filigranträgers unterbrochen. Der Untergurt reicht auch hier über den ganzen Träger und ist im Bereich der Unterbrechung des Obergurtes und darüber hinaus mit einem hochkant auf den Steg aufgesetzten Flachstahl zu einem Vollwandträger ergänzt. Die Ausfachung wird hier durch einen Rundstahl von mindestens 8 mm Durchmesser gebildet, der zickzack gebogen ist und dessen Ecken mit den Gurten jeweils mindestens auf 3 cm Länge verschweißt sind.

Als Deckensteine werden sowohl Füllsteine als auch Kappensteine verwendet. Die Füllsteine sitzen entweder auf den blanken aber rostgeschützten Flanschen des Untergurtes oder deren Betonsockel-

keit, Zugfestigkeit, Streckgrenze und Bruchdehnung gesondert festgestellt werden.

2. Bezüglich der zulässigen Stahlspannungen gilt der Filigranträger als geschweißtes Stahltragwerk.

3. Die Betonsockelleisten müssen aus Beton mindestens der Güte B 225 hergestellt werden.

4. Die Filigrandecke ist bei Verwendung zwischen massiven Mauern, der teilweise Einspannung entsprechend, in einem fortlaufenden Stahlbeton-Mauerrost zu verankern. Falls keine oberen Zulagen erforderlich sind, muß die Auflagerlänge mindestens 15 cm, sonst 12 cm betragen. Mindestens eine obere Einlage des Mauerrostes ist durch das letzte Gefach des Filigranträgers durchzuführen.

5. Für den Zustand des Zusammenbaues ist eine Baulast von 50 kg/qm in Rechnung zu stellen, wobei das Befahren der Decke nur auf Pfosten und nur mit Mörtelkarren bis 75 l Inhalt erfolgen darf.

6. Die Güte des Ortsbetons ist bis zu und je 200 qm in einem Zuge hergestellter Decke an einer Serie von Probewürfeln nachzuweisen.

7. Zwischenbauteile müssen bei Lagerung entsprechend dem Zustande des Zusammenbaues eine

bei 15 cm hohen Teilfachwerkträgern (für 18 und 23 cm hohe Decken) 1250 kg.

11. Die Nutzlast darf 500 kg/qm, die Stützweite 7,50 m nicht überschreiten.

12. Etwaige geschweißte Stöße der Gurte sind bei den aufeinanderfolgenden Deckenträgern zu verschiedenen Seiten der Trägermitte anzuordnen. Jeder Untergurt darf höchstens einen Stoß aufweisen.

Die Verwendung ist gestattet, falls die Filigrandecke in den Plänen angeführt und jedem Planstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und den auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor. Wien, den 2. Juli 1954.

24. Bezirk: Gaaden, E.Z. 417, Gst. 894/1, E.Z. 469, Gst. 686/7, Stift Heiligenkreuz, Niederösterreich (M.Abt. 64 — 2603/54).
Gumpoldskirchen, E.Z. 383, Gst. 332/1, Karl Pfeifer, 24, Gumpoldskirchen, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 2521/54).
Mödling, E.Z. 2857, Gst. 261, Karl Scheffel, 24, Mödling, Johannessteig 4, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 2598/54).

25. Bezirk: Mauer, E.Z. 987, Gst. 1377/1, Friedrich Paul Stica, 6, Webgasse 6, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64 — 2600/54).
Kalksburg, L.T.E.Z. 190, Gst. 351/9, Fritz Stockert, 1, Opernring 6, durch Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 2600/54).
Klosterneuburg, E.Z. 3658, Gst. 2223/9, E.Z. 431, Gste. 2223/2—6, 2223/8/13—17, 2223/12, 2204/3, E.Z. 828, Gst. 2205, Adele Schabel, Absdorf 17, Oberösterreich, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 2616/54).

Fluchtlinien

2. Bezirk: Obere Donaustraße 33, Dipl.-Arch. Ing. Kurt Walder, 9, Lustkandlgasse 26 (2, Obere Donaustraße 33, 3/54).
3. Bezirk: Rasumofskygasse 27, Oskar Jacobson, durch Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (3, Rasumofskygasse 27, 1/54).
Sankt Marx, Zentralviehmarkt, Nottendorfer Gasse, E.Z. 1736, Gst. 2694, Stadt Wien, M.Abt. 23 (3. Sankt Marx, 11/54).

13. Bezirk: E.Z. 6263, Kat.G. Ober-Sankt Veit, f. d. Eigentümer Professor Siegfried Theiß, BR. h. c. Hans Jaksch, 13, Altgasse 21 (M.Abt. 37 — 3972/54).
E.Z. 441, 442, 438, 437, Kat.G. Hietzing, f. d. Eigentümer Arch. Z.V. Dipl.-Ing. Walter Proche, 13, Einsiedeleigasse 7 (M.Abt. 37 — 4059/54).
E.Z. 3566, Kat.G. Hietzing, Josef Zöffl, 14, Etschnerweg 5 (M.Abt. 37 — 4060/54).
E.Z. 783, Kat.G. Auhof, f. d. Eigentümer Hojger, 13, Hermesstraße 36 a (M.Abt. 37 — 4066/54).

14. Bezirk: E.Z. 2489, Kat.G. Hütteldorf, Ing. F. Mergler, 3, Neulinggasse 24 (M.Abt. 37 — 3925/54).

16. Bezirk: E.Z. 3807, Kat.G. Ottakring, Anton Schmalzl, 7, Myrthengasse 7/8 (M.Abt. 37 — 4057/54).

19. Bezirk: E.Z. 647, Kat.G. Ober-Döbling, E.Z. 568, 296, 250, Kat.G. Unter-Döbling (M.Abt. 41 — 1203/53 Gd, M.Abt. 37 — 3784/54).
E.Z. 207, Kat.G. Ober-Sievering, f. d. Eigentümer Bauges. Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37 — 3919/54).
E.Z. 1260, Kat.G. Währing, Dr. Benedikt Kudrna, 19, Neustift am Walde 61 (M.Abt. 37 — 3920/54).
E.Z. 1974, Kat.G. Ober-Döbling, f. d. Eigentümer Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 3961/54).
E.Z. 178, Kat.G. Unter-Döbling, Gemeinn. Wohnungsges. f. Bundesbed. Ges. mbH, 1, Plankengasse 3 (M.Abt. 37 — 3696/54).
Huleschgasse, Kat.G. Unter-Döbling (M.Abt. 24 — 5447/17/54, M.Abt. 37 — 4024/54).

21. Bezirk: E.Z. 2221, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, f. d. Eigentümer StBmst. Josef Zid, 3, Reisnerstraße 34 (M.Abt. 37 — 3922/54).

E.Z. 2209, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Katharina Varek, 21, Berzeliusplatz 2 (M.Abt. 37 — 3997/54).
E.Z. 2266, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Therese Skarda, 3, Dietrichgasse 1 (M.Abt. 37 — 4052/54).
E.Z. 1122, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Robert und Magdalena Moser, 21, Ödenburger Straße 11 (M.Abt. 37 — 4063/54).

22. Bezirk: E.Z. 1237, Kat.G. Eßling, Franz Krapmayer, 17, Ortliebasse 8 (M.Abt. 37 — 3953/54).
E.Z. 1510, Kat.G. Aspern, f. d. Eigentümer Ingenieurkonsulent BR. h.c. Egon Magyar, 1, Helfferstorferstraße 4 (M.Abt. 37 — 4064/54).

23. Bezirk: E.Z. 729, Kat.G. Himberg, Johann Wagner, 23, Himberg, Gutenhofer Straße 40 (M.Abt. 37 — 3837/54).
E.Z. 245, Kat.G. Himberg, Felix Troner, 23, Himberg, Arbeitergasse 2 (M.Abt. 37 — 3874/54).
E.Z. 205, Kat.G. Rustenfeld, Johann Huber, 10, Laaer Wald 1279 (M.Abt. 37 — 4030/54).
E.Z. 17, Kat.G. Schwechat, Aloisia Huber, 23, Schwechat, Mühlgasse 607 (M.Abt. 37 — 4065/54).

24. Bezirk: E.Z. 387, 397, Kat.G. Brunn am Gebirge, Erste Österr. Maschinenglasindustrie-AG, 24, Brunn am Gebirge, Feldstraße 12 (M.Abt. 37 — 3856/54).
E.Z. 138, Kat.G. Brunn am Gebirge, f. d. Eigentümer Dipl.-Arch. Friedrich Böhm-Raffay, 21, Weisselgasse 15—17 (M.Abt. 37 — 3998/54).
E.Z. 1191, Kat.G. Guntramsdorf, Franz Hlavicka, 24, Guntramsdorf, Josefigasse 29 (M.Abt. 37 — 4011/54).

25. Bezirk: E.Z. 1013, Kat.G. Atzgersdorf, Klothilde Janacek, 25, Atzgersdorf, Karl Heinz-Straße 10 (M.Abt. 37 — 3927/54).

Hans Salzmann
DACHDECKEREI
Wien XVII,
Hernelser Hauptstraße 232
Telephon U 52-2-43
A 6691/3

Budtele & Rauthner
Installationsfirma für Gas, Wasser und Zentralheizung
Wien IX, Alser Straße Nr. 44
Telephon B 48-0-41
A 6761

BAUMEISTER
ERNST FENDESACK
WIEN IX
Schwarzspanierstraße 18
A 21 2 77
A 6506/4

BAUUNTERNEHMUNG
ZAUFAL & Co.
Hoch- u. Stahlbetonbau
Wien IX, Alser Straße 28
Telephon A 23 0 49
A 6681/3

BAUUNTERNEHMUNG
KAPSREITER
GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN III, SALESIANERGASSE 13
FERNRUUF U 16183, U 16383
HOCHBAU - TIEFBAU - STRASSENBAU
GRANITWERKE UND ZIEGELWERKE IN SCHARDING / INN
SCHARDING AM INN - GRAZ - LINZ - SALZBURG
A 6780/17

Statzendorfer
Schotterwerk
Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Wien 14, Lautensackgasse 29
Telephon Y 13-0-25
Schotter, Sand, Bausteine aus Granulit-Hartgestein, Mauersteine und Gehweg-Platten
A 6505

MORIZ KUBITZA's Wwe.
BAUMEISTER
Wien IX, Schubertgasse 16
Telephon R 52 2 71
A 6673/3

ANTON WIMMER
MALER UND ANSTREICHER
WIEN
XVIII, WÄHRINGER GÜRTEL 15
TELEPHON A 20 3 79 U
A 6784/1

HOLZBAU
Hermann Otte
WIEN XX, BRIGITTENAUER LÄNDE 166
TELEPHON A 42 5 70 Serie
Sägewerk — Fabrikstischlerei
Holzkonstruktionen
A 6500

CALIQUA
WÄRMERGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN V, MARGARETENGÜRTEL 142
Zentralheizungen aller Systeme einschließlich Deckenstrahlungsheizungen, Lüftungs- und Klimaanlage, Kleinklimageräte „Kryotherm“, Hochdruck-Heißwasserheizungen, Wärmespeicherung, Wärmerückgewinnung, besonders für Papier- und Zelluloseindustrie, Wärmepumpenanlagen, Apparateheizungen, Hochtemperaturheizungen „Thermofluid“, Städtefernheizwerke
A 6644/6

Bau-, Galanterie- und Ornamentenspenglerei
Josef Kienzl
Wien III, Dietscheinergasse 4
Telephon B 51 3 26 B
Baden bei Wien, Annagasse 6
Telephon 27 3 34
A 6790/13

STADTZIMMERMEISTER
Josef Eller
WIEN X, ALXINGERGASSE 5—7
TELEPHON U 31-1-27
A 6444

HERMANN
BECKER
BUCHBINDEREI
WIEN VIII, LEDERERGASSE 23
TELEPHON A 20-0-94
GEGRÜNDET 1859

A 6317/4



FRANZ
MARKOWITSCHKA
BAU-
und
ORNAMENTENSPENGLEREI
WIEN V, FRANZENSGASSE 22
Telephon B 29 0 11

A 6292

WIEBAU
HOCH-, TIEF- UND
STRASSENBAU GES. M. B. H.
Wien VII, Lindengasse 9
Telephon B 37 4 54

A 6292

**Nieder-
österreichische
Molkerei**
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
WIEN XX, HÖCHSTÄDTPLATZ 5
138 eigene Verkaufsstellen

A 6710/6

Wasseraufbereitungs-Anlage
aller Art für Trink- und Nutzzwecke
ING. ALFRED
RAMHARDTER
Wien XIII, Hietzinger Hauptstraße 114
Telephon A 51155 Z

A 6075/3

STADTBAUMEISTER
Zdenko Poljanec
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN VI,
LAIMGRUBENGASSE 17
TELEPHON A 35 1 67

A 6033/6

**FARBEN
LACKE
EMAILS**



FARBEN U. LACKFABRIKEN
ED. LUTZ & CIE
WIEN X, HAUSERGASSE 13-19
TELEPHON U 30-3-75, U 30-3-76

A 6409

ZIMMEREI
Franz Krebs
Wien XVI, Huttengasse 28
Telephon Y 12-0-56
Holzhaus- und Stiegenbau

A 6027/4

Erwin Karpfen
Konzessionierter Installateur
für Gas-, Wasser-, Heizungs-
und sanitäre Anlagen
Wien-Mödling, Hauptstraße 17
Telephonnummer 128

A 6102/12

**Granitwerk
Anton Poschacher**
Mauthausen an der Donau, O.-Ö.
Neuhaus an der Donau, O.-Ö.
Zentralbüro: Wien IX, Thurgasse 5
Telephon A 15 5 72

A 5906/13

ROLLO-FABRIK
L. & E. ADLER
WIEN V, MARGARETENSTRASSE 87
Telephon: B 21-4-62, B 23-0-35
EIGENE ERZEUGUNG VON
SELBSTROLLMASCHINEN
in bekannt guter Qualität
Fertige Selbstroller - Brettel-Jalousien
Holzrolladen etc.

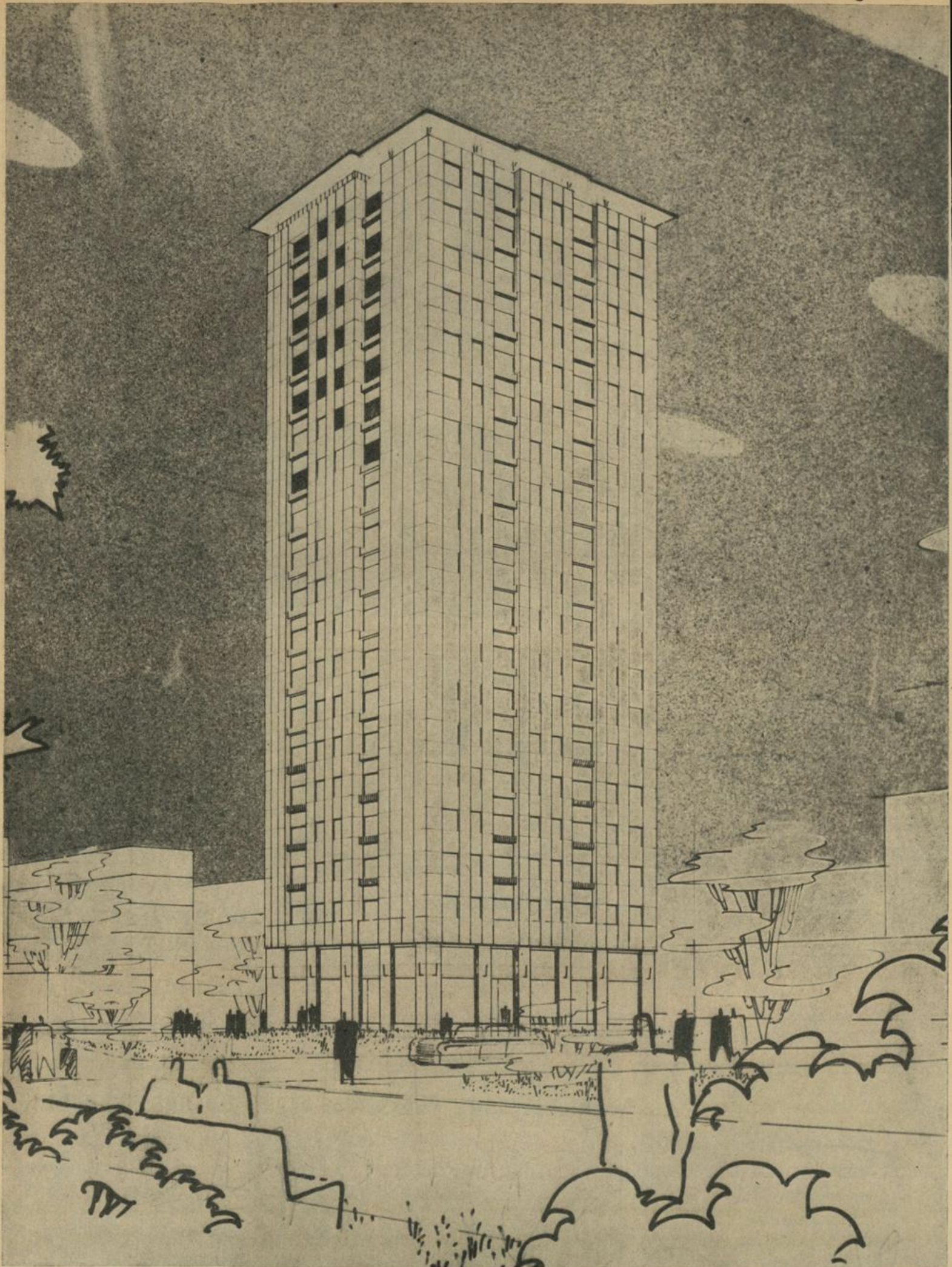
A 6261/6

SPIEGELFABRIK • GLASBIEGEWERK • GLASGROSSHANDLUNG



SPIEGEL UND GLÄSER FÜR ALLE BRANCHEN
TAFELGLAS, HOHLGLAS, AUTOVERGLASUNG
Tel. Y 12 3 55, Y 12 3 56
Wien XVI, Maroltingerg. 54

A 6132/9



Das neue Wohnhochhaus beim Matzleinsdorfer Platz

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien